

Teilegutachten

Nr . RZ97/42463/B/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **S75**

an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes-Benz**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	S75
Ausführungsbezeichnung:	S753816 (Zentrierringausf.)
Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm über Zentrierring, Kennzeichnung Ø72,5/66,6 Farbe gelb
Geprüfte Radlast:	690 kg
Reifenabrollumfang:	1975 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP96/1894/00/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 2 von 14

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG, Stuttgart
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben, Schaftlänge 29 mm, Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment	:	110 Nm
Spurverbreiterung	:	bis zu 30 mm bei Baureihe 201 bis zu 28 mm bei Baureihe 124 0.4 mm beim Typ H0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 3 von 14

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77	190	185/65R15-87	2)3)4)5)
90	190 E	11)24)	7)8)9)10)
53	190 D (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984 , mit serienmäßig 14-Zoll-Rädern)	195/50R15-82 1)11) 195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 1)11)16) 205/55R15-87 1)17) 225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	28)29)
73; 77	190	185/65R15-87	2)3)4)5)6)
83; 85; 90	190 E	24)	7)8)9)10)
53	190 D		28)29)
66	190 D 2.5 (Fahrzeuge bis Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	195/50R15-82 1)11) 195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 205/55R15-87 1)17) 225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750, C750/1, C750/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	190 E 2.3-16	205/55R15	1)2)3)4)5)
125; 130; 136			6)7)8)9)10)
143; 150			16)25)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 4 von 14

Typ: 201		ABE / EG-Genehmigung: C750/1, C750/2, C750/3	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77	190	185/65R15-87	2)3)4)5)6)
87; 90	190 E	24)	7)8)9)10)
53; 55	190 D; 190 D 2.0		28)29)31)
66; 69	190 D 2.5	195/50R15-82	
97; 100	190 E 2.3	1)11)16)	
90; 93	190 D 2.5 Turbo	195/55R15-83	
		195/60R15-86	
		205/50R15-85	
		1)11)	
		205/55R15-87	
		1)17)	
		225/50R15-90	
		1)12)13)14)18)21)22)	
118; 122	190 E 2.6	185/65R15-87 T M+S	2)3)4)5)6)
		24)	7)8)9)10)
		185/65R15-87	28)29)31)
		24)25)	
		195/55R15-84	
		195/50R15-82	
		1)11)25)	
		195/60R15-86	
		205/50R15-85	
		1)11)	
		205/55R15-87	
		1)17)	
		205/60R15-89	
		1)14)17)	
		225/50R15-90	
		1)12)13)14)18)21)22)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 5 von 14

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/2 mit Sportfahrwerk			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	190 D; 190 D 2.0	185/65R15-87 T M+S	2)3)4)5)6)
55; 69	190 D 2.5	24)	7)8)9)10)
75; 77	190		31)
80	190 E 1.8	205/55R15	
87; 90	190 E; 190 E 2.0	1)17)25)	
93	190 D 2.5 Turbo		
97; 100	190 E 2.3	205/55R15-87	
118; 122	190 E 2.6	1)17)	
		225/50R15-90 1)12)13)14)18)21)22)	

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1, D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 75; 77; 80	200	185/65R15-87	2)3)4)5)6)
53; 55	200 D/ E200 Diesel	23)24)	7)8)10)
		195/65R15-91 23)	30)31)32)
		205/55R15-87 9)	
		205/60R15-89 9)	
		215/60R15-93 1)9)11)12)17)	
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 6 von 14

Typ: 124		ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1, D700/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87; 90; 100	200 E / E200	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
97	230 E / E230	23)	7)8)10)
66; 69; 83	250 D / E250 Diesel		30)31)
93	250 D Turbo / E250 Turbodiesel	205/55R15-87 9)	
81; 83; 100	300 D / E300 Diesel		
105; 108	300 D Turbo / E300 Turbodiesel	205/60R15-91 9)	
		215/60R15-93 1)9)12)17)	
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)	
118; 122	260 E	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
132; 138; 140	300 E / E300	23)	7)8)10)
110	220 E / E220		25)30)31)
145; 142	280 E / E 280	205/55R15-87 1)9)20)	
		205/60R15-91 9)	
		215/60R15-93 1)9)12)17)	
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)	
118; 122	260 E 4 MATIC	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
80; 83	300 D 4 MATIC	23)	7)8)10)
132; 138	300 E 4 MATIC		
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC E300 4 MATIC	195/65R15 23)25)	
		205/55R15-87 1)9)20)	
		205/60R15-91 9)	
		215/60R15-93 1)9)12)17)	
		225/50R15-90 1)9)11)12)17)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 7 von 14

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700/1, D700/2 mit Sportfahrwerk			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	200	205/60R15-91	2)3)4)5)6)
55	200 D / E200 Diesel	9) 215/60R15-93 1)9)12)17) 225/50R15-90 1)9)12)17) 185/65R15-87 T M+S 23)24) 195/65R15-91 T M+S 23)	7)8)10)
87; 100	200E / E200	205/60R15-91	
110	220E / E220	9)	
97	230 E		
66; 69; 83	250 D / E250 Diesel	215/60R15-93	
93	250 D Turbo / E250 Turbodiesel	1)9)12)17)	
118	260 E	225/50R15-90	
81; 83; 100	300 D / E300 Diesel	1)9)11)12)17)	
108	300 D Turbo / E300 Turbodiesel	195/65R15-91 T M+S	
132	300 E / E300	23)	
145; 142	280E / E280		

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081, E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 80	200 T	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
87; 90; 100	200 TE / E200	23)25)	7)8)10)32)
110	220 TE / E220		
97; 100	230 TE	205/60R15-91	
53; 55	200 TD	1)9)17)25)	
66; 69; 83	250 TD / E250 Turbodiesel	205/65R15-93	
80; 81; 83; 100	300 TD / E300 Diesel	1)9)12)17)	
105; 108	300 TD Turbo / E300 Turbodiesel	215/60R15-91	
105; 108	300 TD Turbo 4MATIC E300 Turbodiesel 4 MATIC	1)9)12)17) 225/55R15-92	
132; 138	300 TE	1)9)12)13)14)17)	
132; 138	300 TE 4 MATIC		

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 8 von 14

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081/1 mit Sportfahrwerk			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	200 TD	205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)10)
77	200 T	1)9)17)	
87; 100	200 TE / E200		
97	230 TE	205/60R15	
69; 83	250 TD / E250 Turbodiesel	1)9)17)25)	
81; 83; 100	300 TD / E300 Diesel	205/65R15-91	
108	300 TD Turbo / E300 Turbodiesel	1)9)12)17)	
110	220 TE / E220	215/60R15-91 1)9)12)17)	
		195/65R15-91 T M+S 23)	
132	300 TE		
142; 145	280 TE / E280	205/65ZR15 215/60ZR15 12) 205/60R15-91 M+S	17)25)

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499, E499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97; 100	230 CE	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)10) 30)31)32)
132; 138	300 CE	23)25)38)	
110	220 CE / E220 Coupe		
100	E200 Coupe	205/60R15-90	
110	E220 Cabriolet	1)9)15)25)	
100	E200 Cabriolet	215/60R15-93 1)9)12)17)	
		225/55R15-92 1)9)12)13)14)17)	
		225/50R15-90 1)9)11)12)13)14)17)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 9 von 14

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: G363			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	C200 Diesel	185/65R15-88	2)3)4)5)6)7)8) 10)33)37)
55; 70	C220 Diesel	24)36)	
83	C250 Diesel		
89; 90	C180	195/65R15-91	
100	C200	36)	
		205/60R15-91 36)	
		225/55R15-92 9)	
110	C220	195/65R15-91	
110	C230	36)	
142	C280	205/60R15-91 36)	
		225/55R15-92 9)	

G363/NT11

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	185/65R15-88	2)3)4)5)6)7)8) 10)33)37)
55; 70	C220 Diesel	24)36)	
83	C250 Diesel		
89; 90	C180	195/65R15-91	
100	C200	36)	
		205/60R15-91 36)	
		225/55R15-92 9)	
110	C220	195/65R15-91	
110	C230	36)	
125	C240		
142	C280	205/60R15-91 36)	
		225/55R15-92 9)	

e1*92/53*0001*15

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ:		202	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89; 90	C180 T-Limousine	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8)
100	C200 T-Limousine	36)	10)33)37)
110	C230 T-Limousine		
125	C240 T-Limousine	205/60R15-91	
65	C200 Diesel T-Lim.	36)	
55; 70	C220 Diesel T-Lim.	225/55R15-92 9)	

e1*93/81*0034*05 960/1070(1150)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 11 von 14

- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Radabdeckungen an Achse 1 nach vorne sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 13) Die Radabdeckungen an Achse 2 nach hinten sind nicht ausreichend. Durch Anbau geeigneter Teile (Schmutzfänger oder andere Karosserieteile) ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 14) Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten.
- 15) Die Bördelkanten an Achse 1 sind bis zur Höhe der seitlichen Stoßschutzleiste umzulegen.
- 16) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden durch Nacharbeit der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 17) Durch Nacharbeit der Radhausauschnittkanten an Achse 1 und 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 18) Durch Nacharbeit der Radhausauschnittkanten an Achse 1 und 2 sowie Ausstellen der vorderen Radhäuser und gegebenenfalls Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 19) Durch Nacharbeit der Radhausauschnittkanten an Achse 2 und gegebenenfalls durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 20) Diese Bereifungsgröße ist nur zulässig an der Vorderachse.(Siehe dazu auch Aufl. 31)
- 21) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein (Mindestabstand 5mm) zu achten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 22) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Stabilisator (Mindestabstand 5 mm) zu achten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 23) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:
Avon

Typ:
alle Profilausführungen

Bridgestone	B320, ER20, ER90
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 25) Werden Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" bzw. "ZR" verwendet sind nur solche der Hersteller Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli und Vredestein zulässig.
Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- 28) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
195/50R15-82	205/50R15-86

Diese Kombination ist bei Fahrzeugausführungen mit 4-MATIC, ABS bzw ASR nicht zulässig. Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 29) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/50R15-86	225/50R15-90

Diese Kombination ist bei Fahrzeugausführungen mit 4-MATIC, ABS bzw ASR nicht zulässig. Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 30) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/60R15-91	215/60R15-93

Diese Kombination ist bei Fahrzeugausführungen mit 4-MATIC, ABS bzw ASR nicht zulässig. Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 31) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
-------------	-------------

205/55R15-87	225/50R15-90
--------------	--------------

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten. Diese Kombination ist nicht zulässig an 4-MATIC Fahrzeugausführungen ab Fahrgestellnummer B532665.

- 32) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/60R15-91	225/55R15-92	12)13)14)17)25)

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten. Diese Kombination ist nicht zulässig an 4-MATIC Fahrzeugausführungen ab Fahrgestellnummer B532665.

- 33) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/60R15-91	225/55R15-92

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 34) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit verlängertem Radstand. Dies sind die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von 1280 kg an Achse 2.

- 35) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage. Folgende Ausführungen werden mit dieser Bremsanlage ausgerüstet:

Typ	Handelsbezeichnung	ABE / EG-Genehmigung
124	F..(162kW) 300 E-24	D700/1
	F.. (162kW) 300 E-24, H.. (240kW) 500 E	D700/2 bis NT V
	F.. (162kW) 300 E-24, T.. (162kW) 320 E H.. (235/240kW) 500 E U.. (205kW) 400 E	D700/2 bis NT VI
124T	F..(162kW)300 TE-24, LS00(145kW) 280TE (verl. Radstand), T..(162) 320TE	E081/1
124C	C.. (162kW) 300 CE-24	E499
	A3 (162kW) 300 CE-24, A5 (162kW) 320 CE, B3 (162) 300 CE Cabrio, B5 (162kW) 320 CE Cabrio	E499/1

- 36) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufragen, ist auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.

- 37) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit ATE-Bremssattel 57/25/288 (bel. Bremsscheibe Ø288x25 an Achse 1). Diese Bremsanlage wird bei folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

Typ	Handelsbezeichnung	ABE / EG-Genehmigung
H0	C280	ABE-Nr. G363 ab NT08 sowie ab der EG-Genehmigung e1*93/81*0001*10

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ97/42463/B/67**

Radtyp(en) : **S75**

Blatt 14 von 14

	C250 Turbodiesel, C200 Kompressor, C230 Kompressor	generell
202	C250 Turbodiesel, C200 Kompressor	generell

- 38) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges.mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 11.12.1997
K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\42463B67.DOC
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Rittel
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr